



## **TECHNISCHES KOMITEE GERÄTTURNEN**

### **Wettkampfordnung**

#### **1. WETTKÄMPFE**

Das TK GT des LTV Sachsen-Anhalt führt jährlich durch:

#### **Landeseinzelmeisterschaften**

- in den Wettkampfklassen des Leistungssports weiblich und männlich ab AK 7
- in den Wettkampfklassen des Breitensportes weiblich
  - P 6 (AK 10/11)
  - Kinder LK3 (AK 12/13)
  - Jugend LK 1 bis 3 (AK 14-17)
  - Erwachsenen LK 1 bis 3 (ab AK 18)
- in den Wettkampfklassen des Breitensportes männlich
  - Pflicht Kinderklasse 9-11
  - Kinder LK 1 bis 3 (AK 12/13)
  - Jugend LK 1 bis 3 (AK 14-17)
  - Erwachsenen LK 1 bis 3 (ab AK 18)
- in den Seniorenklassen ab AK 30 weiblich und männlich

#### **Landesmannschaftspokal**

- in den Wettkampfklassen des Breitensports weiblich
  - P4/P6 (AK 8-11)
  - Kinder LK 3 (AK 12/13)
  - Landespokale LK 1 bis LK 3 (Jugend und Erwachsenen ab AK 14)
- in den Wettkampfklassen des Breitensports männlich
  - Kinderpokal Pflicht Kinderklasse 9-11
  - Kinderpokal Kür LK3 (AK 12/13)
  - Jugendpokal LK 3 (AK 14-17)
  - Landespokal LK 1 bis LK 3 (ab AK 18)

## **Wettkämpfe des Nachwuchsleistungssports**

- Nachwuchspokal Nachwuchsleistungssport männlich (AK 6-10 - Start in der AK-Stufe des Folgejahres) im Rahmen des Landesmannschaftspokals
- Sachsen-Anhalt-Pokal männlich AK 7-10

Das TK GT des LTV Sachsen-Anhalt kann jährlich durchführen:

## **Landesbestenermittlung**

- in den Wettkampfklassen des Breitensportes weiblich (sofern sich ein Ausrichter findet)
  - P 4 (AK 8/9)
  - Jugend LK 4 (AK 14-17)
  - Erwachsenen LK 4 (ab AK 18)

## **Landesausscheid**

- „Jugend trainiert für Olympia“ für die Sekundarstufe I und die Grundschulen
- Bundesoffene Wettkämpfe – Traditionswettkämpfe
- Qualifikationswettkämpfe

Alle nicht oben aufgeführten Wettkämpfe wie bspw. Normwettkämpfe, Athletikabnahmen, Abnahmen von technischen Normen oder Qualifikationswettkämpfe fallen **nicht** in den Aufgabenbereich des TK GT im LTV Sachsen-Anhalt.

### **1.1. TERMINPLANUNG FÜR DIE WETTKÄMPFE**

Bei der Jahrestterminplanung der Wettkämpfe sollten Terminüberschneidung von Wettkämpfen vermieden werden, sofern das TK einen Einfluss auf die Durchführung der Wettkämpfe hat.

Hierbei sollten Qualifikationswettkämpfe für Wettkämpfe auf Bundesebene Vorrang vor Qualifikationswettkämpfen auf Landesebene haben. Zudem müssen bei der Terminierung der Wettkämpfe vorgegebene Meldefristen beachtet werden.

### **1.2. STARTRECHT FÜR LANDESMEISTERSCHAFTEN**

- Einzelmehrkampf und Finalwettkämpfe an den einzelnen Geräten
- Startberechtigt bei Landeseinzelmeisterschaften im GT sind Einzelmitglieder aus den Vereinen, die dem Landesturnverband Sachsen-Anhalt angehören oder im Leistungssportbereich Kooperationspartner der Landesstützpunkte Sachsen-Anhalt sind und die sich zu den Meisterschaften einer Region qualifiziert haben (Sofern eine

Qualifikation gemäß Ausschreibung vorgeschrieben ist)

- Startberechtigt sind Einzelmitglieder, die im Besitz einer DTB- Identifikationsnummer (DTB-ID) sowie der Jahresmarke mit Startrecht Gerätturnen „Einzel“ sind
- Finalwettkämpfe werden in allen ausgeschriebenen Wettkampfklassen bei Landesmeisterschaften durchgeführt, wenn mindestens 10 Teilnehmer im männlichen Bereich und 10 Teilnehmerinnen im weiblichen Bereich im Mehrkampf starten. Hierbei muss ein kompletter Mehrkampf geturnt werden. Für die Gerätefinals qualifizieren sich die 6 besten Turner/innen des Mehrkampfes des jeweiligen Gerätes (bei Punktgleichheit sind alle startberechtigt).  
Die Finalwettkämpfe im weiblichen Bereich der LK2 werden in Jugend und Erwachsenen zusammengelegt (wbl.) Auch hier findet nur dann ein Finalwettkampf statt, wenn in Summe 10 Turnerinnen einen vollständigen Mehrkampf geturnt haben.
- Turnern und Turnerinnen, die an Landesstützpunkten des Nachwuchsleistungssport trainiert haben und vom Leistungssport in den Breitensport wechseln, starten in der höchstmöglichen Wettkampfklasse. Eine Abstufung in eine andere Wettkampf- bzw. Leistungsklasse kann das TK auf Antrag beschließen.

### **1.3. STARTRECHT FÜR LANDESMANNSCHAFTSPOKAL**

- Eine Mannschaft wird **grundsätzlich** aus Mitgliedern **eines** Vereins gebildet, welche die Einzel-Starterlaubnis in dem entsprechenden Fachgebiet für den jeweiligen Verein (Stammverein) besitzen.
- Die Bildung einer Mannschaft regelt das Mannschaftsstartrecht im Turnportal. Pro Mannschaft sind zwei Gaststarter (Einzelstartrecht bei einem anderen Verein) mit Mannschaftsstartrecht zugelassen. Diese müssen sich bereits mit der Mannschaft qualifiziert haben.
- Über das Mannschaftsstartrecht dürfen nicht zwei Mannschaften vom gleichen Verein gebildet werden!
- Die Freigabe des Aktiven muss vom Stammvereins für das Mannschafts-Zweitstartrecht über das Turnportal erfolgen. Die Freigabe muss zu Beginn der Qualifikationswettkämpfe erteilt werden und gilt für einen Zweitverein pro Fachgebiet
- Bei Mannschaftswettkämpfen ist einheitliche Wettkampfkleidung gefordert
- Turner und Turnerinnen, welche im Rahmen der Deutschen Turnliga für einen Verein der 1. bis 3. Liga gestartet sind, sind beim Landesmannschaftspokal nicht startberechtigt.
- Die Mannschaftsstärke richtet sich nach den jeweils gültigen Wettkampfprogrammen des männlichen und weiblichen Bereiches des LTV Sachsen-Anhalt.

### **1.4. STARTRECHT NACHWUCHSPOKAL ml.**

- Startberechtigt beim Nachwuchspokal sind Einzelmitglieder aus den Vereinen, die dem Landesturnverband Sachsen-Anhalt angehören oder Kooperationspartner vom Landesleistungszentrum bzw. einen Landesstützpunktes in Sachsen-Anhalt sind

- ein Start ist nur in der Altersklasse möglich, die im Folgejahr geturnt wird

## **1.5. STARTRECHT SACHSEN-ANHALT-POKAL**

- Startberechtigt beim Sachsen-Anhalt-Pokal sind Einzelmitglieder aus den Vereinen, die dem Landesturnverband Sachsen-Anhalt angehören oder Kooperationspartner von Stützpunkten in Sachsen-Anhalt angehören sowie jeder meldende Verein aus weiteren Bundesländern.
- Eine ordnungsgemäße Meldung anhand der Ausschreibung des TKs ist für alle teilnehmenden Vereine bindend.

## **1.6. STARTRECHT FÜR LANDESBESTENERMITTLUNG**

- Bei der Landesbestenermittlung erhält der Ausrichterverein pro Wettkampfklasse zwei zusätzliche Startplätze
- Es gelten die zudem die Leitlinien des Startrechtes für Landesmeisterschaften (Punkt 1.2)
- Die Ausrichtung der Landesbestenermittlung rotiert jährlich zwischen den vier Regionalbereichen.

## **1.7. SCHÜLERWETTBEWERB „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“**

- Dieser Mannschaftswettbewerb der Schulen unterliegt den Bestimmungen des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt.
- Da Wettkampfprogramm für diesen Wettkampf wird in der Broschüre „Schulsport“ des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf der Homepage des DTB (Jugend trainiert für Olympia) veröffentlicht.

## **2. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

### **2.1. AUSSCHREIBUNG**

- Die Wettkampfinhalte und Qualifikationen entsprechen dem gültigen Wettkampfprogramm des DTB und den durch das TK-Gerätturnen festgelegten Änderungen für Sachsen-Anhalt im Rahmen der Wettkampfprogramme (weiblicher und männlicher Bereich).
- Die Veranstaltungen werden im Jahrestterminplan des TK-Gerätturnen veröffentlicht.
- Die Wettkampfausschreibungen für die zentralen Wettkämpfe des TK erscheinen jeweils am Anfang des Wettkampfhalbjahres und werden zusätzlich auf der Homepage des LTV Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Für den Inhalt der Ausschreibung zu Wettkämpfen und Veranstaltungen ist das TK verantwortlich.

### **2.2. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN**

- Veranstalter der benannten Wettkämpfe ist der Landesturnverband Sachsen-Anhalt, vertreten durch das TK Gerätturnen Sachsen-Anhalt
- Sofern sich für Wettkämpfe auf Landesebene ein Ausrichter findet, ist dieser ortsansässige Verein in Zusammenarbeit mit dem Regionalbereich für die Durchführung verantwortlich. Die Vorbereitung obliegt weiterhin dem TK.
- Die Veranstaltungen ohne Ausrichter werden gemeinschaftlich durch alle Mitglieder des TK-Gerätturnen vorbereitet und durchgeführt. Die entsprechenden Aufgaben der einzelnen TK-Mitglieder ergeben sich aus der TK-Ordnung. Zusätzliche Aufgaben werden im Vorfeld der Veranstaltung in der TK-Sitzung festgelegt. Hierbei können Aufgabenbereiche von anderen Verantwortungspersonen übernommen werden.
- Finden die Wettkämpfe in Trainingszentren statt, ist der Ausrichter ebenfalls das TK-Gerätturnen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Trainingsstützpunktes
- Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtanreten nicht erstattet.
- Die Meldegelder sind nach Meldebestätigung im Vorfeld vom Verein zu überweisen, siehe Ausschreibungen. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
- Die Wettkampfmeldungen für Landesmeisterschaften und Landesmannschaftspokal erfolgen einheitlich auf Vordrucken des TK's durch die Verantwortlichen des Regionalbereichs an die Beauftragten für Wettkampforgанизation. Der Meldung ist das Qualifikationsprotokoll beizufügen.  
Alle anderen Wettkampfmeldungen für Ausschreibungen des TK erfolgen durch die Vereinsverantwortlichen gemäß Ausschreibung an die Beauftragten für Wettkampforgанизation. **Meldungen nach Meldeschluss werden nicht berücksichtigt!**

- Die nachfolgenden Meldegebühren gelten für Wettkämpfe im Rahmen dieser Wettkampfordnung:
 

Einzelstarter Mehrkampfwettkämpfe	10 Euro ab 1.1.2026
Mannschaft Mehrkampfwettkämpfe	40 Euro ab 1.1.2026
- Jeder teilnehmende Verein muss Kampfrichter/innen anhand folgender Regelung melden (Name, Lizenz):
 

Einzel-WK	ab 1 TN	1 KaRi	ab 5 TN	2 KaRi
LM NwLS wbl.	pro Verein	2 KaRi		
Mannschafts-WK	Pro Verein	2 KaRi		
- Die gemeldeten Kampfrichter müssen für die gesamte Dauer des Wettkampftages oder nach Ermessen der Kampfrichterverantwortlichen für die gemeldete Wettkampfeinheit zur Verfügung stehen. Die Verantwortlichen in den Regionalbereichen koordinieren die Kampfrichtermeldung. Im Falle, dass ein Verein keinen oder nur einen Kampfrichter (entsprechend Quotierung) für den gesamten Wettkampftag/die Wettkampfeinheit stellt, ist pro fehlenden Kari und pro nicht besetzter Wettkampfeinheit ein Aufwandsentgelt von 60,00 Euro zu zahlen.
- Das Hauptkampfgericht des jeweiligen Wettkampfes entscheidet über den tatsächlichen Einsatz der gemeldeten Kampfrichter/innen im Vorfeld der Veranstaltung.
- Die Kampfrichter/innen müssen in Besitz einer gültigen Lizenz (mind. C- Lizenz) sein.
- Es erfolgt eine Aufwandsentschädigung für alle eingesetzten Kampfrichter/innen mit der entsprechend gültigen Lizenz in Höhe von 10,00 Euro pro Wettkampfeinheit.

## 2.3. WETTKAMPFQUALIFIKATIONEN

- Zu allen Landesmeisterschaften werden nur Wettkämpfer/innen und Mannschaften zugelassen, die sich bei Qualifikationswettkämpfen in ihren Regionalbereichen oder bei Qualifikationswettkämpfen des TK qualifiziert haben.
- Über Ausnahmen entscheidet das TK auf schriftlichen Antrag.

## 2.4. ZULASSUNG BEI LANDESMEISTERSCHAFTEN

Ist kein Teilnehmerschlüssel extra ausgewiesen oder erwähnt, gibt es für die jeweilige Wettkampfklasse keine Teilnehmerbeschränkungen.

In den Kinder- und Jugendklassen ist je Klasse eine festgelegte Anzahl von Turner/innen aus jedem Regionalbereich startberechtigt. Zusätzliche Startplätze weiblich und männlich ergeben sich aus dem Rangfolge- und Normprinzip nach den Ergebnissen der letzten Landeseinzelmeisterschaft und werden jeweils in der Wettkampfausschreibung veröffentlicht.

### **3. ALTERSKLASSENREGELUNGEN UND ZUORDNUNG ZU DEN LEISTUNGSKLASSEN**

Die Altersklasseneinteilung erfolgt jahrgangsweise, d.h. es gilt immer das Kalenderjahr (AK 13 sind alle Athleten, die im Laufe des Jahres 13 sind oder werden).

Es ist grundsätzlich möglich, entsprechend individueller Leistungsfähigkeit in einer höheren Alters- bzw. Leistungsklasse zu starten. Eine zusätzliche Alterseinstufung gibt es nicht.

Weitere Regelungen zu Startrecht und Startverpflichtung, Mannschaftsstärke und Zusammensetzung der Mannschaften beim Landesmannschaftspokal sind in den jeweiligen Wettkampfprogrammen weiblich und männlich festgelegt.

### **4. WETTKAMPFLEITUNG / SCHIEDSGERICHT**

- Zur Wettkampfleitung/ zum Schiedsgericht eines Wettkampfes gehören:
  - der Vorsitzende des TK oder dessen Vertreter (Mitglied im TK GT)
  - der Kampfrichterbeauftragte weiblicher bzw. männlicher Bereich
  - der Wettkampfverantwortliche weiblicher bzw. männlicher Bereich.

*Die vorliegende Fassung der Wettkampfordnung wurde in der Beratung des TK-Gerätturnen am 18.11.2025 beschlossen und tritt ab 1.1.2026 in Kraft.*